

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. April 2020

251

GRG Nr.	16	EA 177	499
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Stefan Leuthold und Ueli Fisch vom 11. März 2020 „Werden kantonale Dächer konsequent genutzt?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Ein Verzeichnis mit Kenndaten zu einzelnen Dachflächen existiert nicht. Die relevanten Informationen sind aber vorhanden. Im Rahmen der Erarbeitung des Berichts „Strategie Umgang mit Solaranlagen auf kantonal genutzten Gebäuden“ wurden 2013 die für die Solarstromproduktion in Frage kommenden Dachflächen im Eigentum des Kantons Thurgau evaluiert. Damals wurden 90 kantonseigene Gebäude und 16 angemietete Liegenschaften als grundsätzlich geeignet eingestuft. Diese Dächer weisen eine Fläche von insgesamt ca. 100'000 m² auf, das Potenzial zur Solarstromproduktion beläuft sich auf ca. 4'400 MWh pro Jahr. Nicht berücksichtigt wurden in dieser ersten Beurteilung das Alter und die Statik der Dächer sowie der Stromeinspeisepunkt zur nächstgelegenen Trafostation. Die als am besten geeignet befundenen Dächer wurden in Machbarkeitsstudien genauer untersucht.

Frage 2

Der oben genannte Bericht enthielt ein Konzept für den Zubau von Photovoltaik, das einen etappenweisen Ausbau vorsieht. Der Grosse Rat bewilligte für die Jahre 2014 bis 2017 (Etappe 1) und 2018 bis 2021 (Etappe 2) je einen Kredit von 2 Mio. Franken. Bis Ende 2019 hat das Hochbauamt 30 PV-Anlagen auf den verschiedensten Dächern realisiert. Die Anlagegrössen reichen von 15 kWp bis 211 kWp. Alle Anlagen zusammen erbringen eine Leistung von 1'764 kWp. 2019 betrug die erzeugte grüne Energie über 1'460 MWh. Sämtliche Anlagen werden in einem Monitoring überwacht.

Für den Zubau von weiteren Photovoltaikanlagen in den nächsten Jahren wird dem Grossen Rat mit dem Budget 2021 ein weiterer Kredit beantragt (Etappe 3). Welche

Projekte mit dem Kredit genau ausgeführt werden, ist abhängig von den Neubau- und Sanierungsprojekten während dieses Zeitraums.

Weil sich die Rahmenbedingungen zur Förderung von Photovoltaikanlagen im Jahr 2016 geändert haben, werden neue Anlagen seitdem nicht mehr für die KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) mit langer Wartezeit und unsicherer Förderzusage angemeldet, sondern für die Einmalvergütung (EIV). Photovoltaikanlagen aus der ersten Ausführungsetappe, für die keine KEV-Zusage vorlag, wurden in ihrer Leistung auf max. 30 kWp begrenzt und bei der EIV angemeldet. Dementsprechend wurden vornehmlich Gebäude mit hohem Eigenverbrauch für die Installation der PV-Anlagen vorgesehen. In der aktuell laufenden zweiten Etappe werden auch PV-Anlagen über 30 kWp errichtet, da der Bund die Einmalvergütungen auf Anlagen mit bis zu 100 kWp erweitert hat.

Frage 3

Es gibt Dachflächen, die sich nicht für die Produktion von Solarstrom eignen. Dies beispielsweise, weil sie schlecht ausgerichtet oder verschattet sind, eine ungenügende Statik aufweisen oder altersbedingt ungeeignet sind. Ziel ist es aber, bei jedem Neubau und jeder Dachsanierung eine PV-Anlage auf das jeweilige Dach zu bauen. Wichtig ist dem Regierungsrat, dass der Kanton eine Vorbildfunktion wahrnimmt. Dazu gehört auch, dass nur qualitativ hochstehende Produkte aus Europa verwendet werden.

Frage 4

Ein Kommunikations- oder Marketingkonzept besteht nicht, da der Kanton seine zur Verfügung stehenden, geeigneten Dachflächen selber für die Nutzung von erneuerbaren Energien nutzen möchte.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter